

Resolution des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes

Sorge um Universitäten ist gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern

1. Der Deutsche Hochschulverband ist der Auffassung, daß sich im Hochschulbereich die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich bewährt hat. Deshalb warnt der Deutsche Hochschulverband davor, im Zuge der sog. Föderalismus-Debatte das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der Länder für die universitäre Forschung, den Hochschulbau und für ein funktionsfähiges Hochschulwesen aufzugeben. Die Sorge und Pflege der Wissenschaft sollte in Deutschland weiterhin als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern verstanden werden. Die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Universitäten kann nur gestärkt werden, wenn Bund und Länder sich zukünftig verstärkt auf Kooperationen besinnen und gemeinsam ihrer Verantwortung gerecht werden.
2. Der Deutsche Hochschulverband spricht sich dafür aus, daß die grundgesetzliche Kompetenz des Bundes, allen deutschen Hochschulen Rahmenregelungen geben zu können, erhalten bleibt. Der Bund hat eine gesamtstaatliche Verantwortung für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens. Wenn der Bund diese Verantwortung nicht mehr wahrnehmen kann oder will, droht den deutschen Hochschulen im Aufbruch nach Europa ein Rückfall in den Provinzialismus.

Zu den vom Bund festzulegenden Grundsätzen des Hochschulwesens gehört vor allem die Personalstruktur, die Bestimmung der Aufgaben der Hochschulen und Hochschularten, der Zugang zum Studium sowie die Finanzierung der Hochschulen einschließlich - unabhängig davon, ob man sich für oder gegen Studiengebühren entscheidet - der Erhebung von Studiengebühren. Der Wegfall von rahmenrechtlichen Vorschriften durch das Vierte

Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 25. August 1998 hat dazu geführt, daß die deutsche Universität wie nie zuvor in Struktur- und Organisationsdebatten verstrickt ist. Damit bleibt den Hochschullehrern immer weniger Zeit zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben in Forschung und Lehre. Die Universitäten brauchen keinen Wettbewerb um Organisationsmodelle. Die Universitäten brauchen einen Wettbewerb um die besten Köpfe unter den Lehrenden und Lernenden sowie um die besten Forschungsbedingungen. Darüber hinaus hat der Bund auch eine gesamtstaatliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß Lernende und Lehrende ihr Studium bzw. ihre Tätigkeit als Hochschullehrer unter vergleichbaren Rahmenbedingungen in einem anderen Bundesland fortsetzen können.

3. Die gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder ist nach Auffassung des Deutschen Hochschulverbandes zu bewahren. Wenn der Bund die außeruniversitäre Forschung in ausschließlicher Zuständigkeit fördern würde, wäre dies eine Verstärkung des ohnehin bestehenden Trends, die außeruniversitäre Forschung durch zentrale Förderungsentscheidungen zu lenken. Die gemeinschaftliche Wahrnehmung der Forschungsförderung durch Bund und Länder ist mithin auch ein Korrektiv, um Fehlsteuerungen zu vermeiden und die Freiheit von Forschung und Lehre kompetenziell zu organisieren.
4. Der Hochschulbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die zur Zeit zu gleichen Teilen von Bund und Ländern finanziert wird. Es ist für den Deutschen Hochschulverband nicht erkennbar, daß durch eine Zuweisung des Hochschulbaus in die alleinige Kompetenz der Länder die dringend notwendige Sanierung der Universitäten besser oder schneller vonstatten gehen würde. Das Gegenteil ist zu befürchten. Die alleinige Zuständigkeit erleichtert auch eine allein entscheidbare Kürzung der Mittel für den Hochschulbau. Der bisherige Anreizmechanismus, wonach jeder in einem Bundesland für den Hochschulbau ausgegebene Euro durch einen Euro des Bundes verdoppelt wird, würde entfallen. Der Deutsche Hochschulverband teilt die Befürchtung anderer Wissenschaftsorganisationen, daß ohne Gemeinschaftsfinanzierung Großinvestitionen für Geräte und Hochschulbauten nur noch im Ausnahmefall realisierbar sein würden. Insbesondere die „ärmeren“ Bundesländer würden mittelfristig ihre nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit verlieren.